



## TARIFDATENBLATT

1

gültig ab 01. 01. 2022 bis 31.12.2022

### NETZBEREITSTELLUNGSENTGELTE

verordnete Festpreise vom 1.6.2002, NBE für die Netzebene 7 - Niederspannung  
 je Anlage ohne 1/4 Std  
 Messung

	excl. MWST	incl. MWST
Sicherung 25 A	906,52	1.087,82
Sicherung 35 A	1.586,41	1.903,69
Sicherung 50 A	2.719,56	3.263,47

Netzbereitstellungsentgelte sind einmalige Zahlungen, die den Netzkunden berechtigen, Leistung im vereinbarten Ausmaß zu beziehen. Ist eine Leistungserhöhung erwünscht, so sind Netzbereitstellungsentgelte im Differenzverfahren zu ermitteln.  
 Netzbereitstellungsentgelte sind verordnete Festpreise und können je nach Netzgebiet abweichen.

Netztarife lt Systemnutzungsverordnung					
LP €/kW	SHT ct/kWh	SNT ct/kWh	WHTct/kWh	WNT ct/kWh	
<b>Ebene 7</b> ( 1/4 h Tarif )					
Netznutzungstarif	40,56	2,2500	1,2400	2,2500	1,2400
Netzverlusttarif		0,3140	0,3140	0,3140	0,3140
Systemnutzungstarif	40,56	2,5640	1,5540	2,5640	1,5540
<b>Ebene 7</b> ( Schwachlast für Energiespeicher <b>ESP</b> )					
Netznutzungstarif		3,0900	3,0900	3,0900	3,0900
Netzverlusttarif		0,3140	0,3140	0,3140	0,3140
Systemnutzungstarif	0,00	3,4040	3,4040	3,4040	3,4040
<b>Ebene 7</b> Pauschale ( sämtliche EWSA Micro, Mini, Midi, Maxi , Tarife )					
Netznutzungstarif	36,00	3,4600	3,4600	3,4600	3,4600
Netzverlusttarif		0,3140	0,3140	0,3140	0,3140
Systemnutzungstarif	36,00	3,7740	3,7740	3,7740	3,7740

### STROM TARIFE

alle Preise netto (ohne MWST)

2022

	Grundpreis	Arbeitspr.netto für Bestandskunden per 31.12.2021 € Cent / kWh	Arbeitspreis netto für Neukunden ab 1.1.2022 € Cent / kWh
<b>EWSA MINI Strom</b> von 0 kWh - 1.800 kWh	€/ Jahr 9,60	7,99	9,50
<b>EWSA MIDI Strom</b> von 1801 kWh - 7.800kWh	12,60	7,95	9,45
<b>EWSA MAXI Strom</b> ab 7.801 kWh	18,60	7,90	9,40
<b>EWSA Schwachlast ESP</b>		6,80	8,50
<b>EWSA Baustrom</b>		15,70	15,70
<b>EWSA WP</b> für Wärmepumpen	HT1 von 06:00 - 22:00 HT2 von 22:00 - 06:00	7,50 6,80	9,10 8,80



## TARIFDATENBLATT

2

gültig ab 01. 01. 2022 bis 31.12.2022

### MESSGELTE

Einphasenwechselstromzähler	1,00 € / Monat
Dreiphasendrehstromzähler	2,40 € / Monat
Fernsteuereinrichtung	1,00 € / Monat
Schaltuhr	1,00 € / Monat
Zweitartfzähler für Wärmepumpen	4,00 € / Monat

### GESETZLICHE ZUSCHLÄGE

Die gesetzlichen Zuschläge werden in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.  
Hierfür ist das E-Werk Sarmingstein lediglich Inkasso.

### Gesetzl. vorgeschriebene Abgaben

Elektrizitätsabgabe	1,5000 €c / kWh	bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
ÖSG 2012 Leistungskomponente	0,0295 €/ZP/Tag	lt. Ökostromförderbeitragsverordnung 2022
ÖSG 2012 Arbeit ( unterbrechbar )	0,7460 €c / kWh	lt. Ökostromförderbeitragsverordnung 2022
ÖSG 2012 Arbeit ( nicht messend )	1,2140 €c / kWh	lt. Ökostromförderbeitragsverordnung 2022
ÖSG 2012 Netzverlust	0,0840 €c / kWh	lt. Ökostromförderbeitragsverordnung 2022
KWK Pauschale	10,4170 €c / Monat	

### PREISSTELLUNG:

Soferne nicht gesondert angegeben sind alle Preise Nettopreise d.h. excl. der gesetzlichen MwSt.  
Das Tarifdatenblatt verliert nach Bekanntmachung einer neuen Version seine Wirkung. Eine nicht nachweisliche Bekanntmachung ergibt keinen Rechtsanspruch auf Klage gegen die Tarife.

### Grundversorgung

Für Kunden in Grundversorgung gelten im Netzgebiet des E-Werk Sarmingstein, die gleichen Tarife.  
Das E-Werk Sarmingstein behält sich das Recht vor - Grundversorgungen abzulehnen.

### TREUEBONUS

Das E-Werk Sarmingstein gewährt als "Treue" Bonus an alle Kunden, deren Strombezug über das gesamte Jahr beim E-Werk Sarmingstein bezogen wurde bis zu 14 GRATISSTROMTAGE.  
( Gratisstromtag = Energiepreis \* Kilowattstunden + Grundpreis / 365 \* Gratistage ).  
Dies ist eine freiwillige Aktion des E-Werk Sarmingstein und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekürzt bzw. ganz ausgesetzt werden.

### MAHNGBÜHREN

1. Mahnung € 3,00 Mahngebühren
2. Mahnung € 5,00 Mahngebühren, und Ankündigung der Stromabschaltung

### RECHTSHINWEIS

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der E-Werk Sarmingstein & Co KG, genehmigt durch die E-Control Kommission am 23.7.2003 gemäß §31 EIWOG in der Fassung BGBl.I.Nr. 149/2002 iVm §45 OÖ EIWOG 2001 idgF.

Energiepreis derzeit unverändert. Netzkosten werden gemäß der Verordnung angepasst.  
Änderungen und Druckfehler vorbehalten !